



Amtssigniert. SID2020032085623
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Landesmusikdirektion

Helmut Schmid, MA

An alle
Schüler und Schülerinnen
der Tiroler Landesmusikschulen

Telefon +43 512 508 6840
Fax +43 512 508 746845
landesmusikdirektion@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Corona-Virus Information; Auswirkungen auf den Schulbetrieb

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LMD-M0261/282-2020

Innsbruck, 12.03.2020

Liebe Schüler und Schülerinnen der Tiroler Landesmusikschulen, liebe Eltern!

Die Bundesregierung hat am 11. März 2020 medial eine Reihe von weiteren Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bekannt gegeben. Diese betreffen nach den Vorgaben der Tiroler Landesregierung auch den Bereich der Tiroler Landesmusikschulen.

Ausgehend vom Grundsatz, möglichst wenig soziale Kontakte zu pflegen, muss der Unterrichtsbetrieb an der Landesmusikschule daher bedauerlicherweise vorübergehend eingestellt werden.

Zum Schutz der SchülerInnen und ihrer Angehörigen werden folgende Vorkehrungen getroffen.

Der Unterrichtsbetrieb an der Landesmusikschule wird vorerst vom 16.03.2020 bis 03.04.2020 (Beginn der Osterferien) eingestellt.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Es findet kein Unterricht statt, Vortragsabende und sonstige Übungseinheiten müssen entfallen.
- Es werden keine Prüfungen durchgeführt.
- Schulräumlichkeiten (Unterrichtsräume und Übezimmer) stehen den SchülerInnen in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung.
- Das Sekretariat der Landesmusikschule ist erreichbar. Der Parteienverkehr mit dem Sekretariat soll auf das absolut Notwendige beschränkt werden (telefonische oder schriftliche Erledigungen sind zu bevorzugen).
- Der zwischenzeitlich verschobene Wettbewerb **Prima la musica** muss leider endgültig abgesagt werden. Gleiches gilt für alle anderen geplanten musikalischen Veranstaltungen.

Sofern es möglich ist und sinnvoll erscheint, werden sich die jeweiligen Lehrpersonen mit den SchülerInnen telefonisch oder per Mail in Verbindung setzen, Aufgabenstellungen besprechen und soweit es sinnvoll ist Unterrichtsmaterialien online zur Verfügung stellen.

Auf welche Weise versäumter Unterrichtsstoff nachgeholt werden kann oder Prüfungstermine verlegt werden, wird nach Beendigung des eingeschränkten Unterrichtsbetriebes festgelegt werden. Ebenso wird erst dann seitens der Landesmusikdirektion eine einheitliche Vorgangsweise hinsichtlich einer allfälligen Schulgeldreduktion geprüft.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis, bitte um Ihre aktive Unterstützung der vorgegebenen Maßnahmen und wünsche Ihnen in dieser Zeit alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schmid, MA

Vorstand der Abteilung Landesmusikdirektion